

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der GSBA-Immobilien AG

am 22. Oktober 2013, um 11 Uhr in den Räumen des Notariats Horgen, Dorfplatz 1, in 8810 Horgen.

Wir freuen uns, Sie zu einer ausserordentlichen Generalversammlung der GSBA Immobilien AG einladen zu dürfen, an welcher der Verwaltungsrat Ihnen gewisse **Statutenänderungen** (unten in Schrägschrift) beantragen wird. Diese Statutenänderungen sind öffentlich zu beurkunden.

Statutenänderung

Der Verwaltungsrat schlägt Ihnen folgende Änderungen vor:

«Artikel 1 – Name und Sitz

Unter dem Namen *Lorange Institute of Business Immobilien AG* besteht eine Aktiengesellschaft von unbeschränkter Dauer mit Sitz in Horgen.»

«Artikel 2 – Zweck

Der Zweck der Gesellschaft liegt in der Beschaffung beziehungsweise Kauf, Erstellung sowie Verwaltung und Unterhalt einer oder mehrerer Liegenschaften, *um sie vorab der Stiftung Lorange Institute of Business Zurich Foundation, der Lorange Institute of Business AG, anderen mit der Gesellschaft verbundenen Gesellschaften für Schulungen im weitesten Sinne oder andere Zwecke, oder aber Dritten für von diesen verfolgten Zwecken zur Verfügung zu stellen.*

Die Gesellschaft tätigt alle Geschäfte, die der Gesellschaftszweck mit sich bringen kann, und ist insbesondere berechtigt, sich an Unternehmen zu beteiligen, sie zu übernehmen sowie Grundstücke zu erwerben, *zu bewirtschaften* und veräussern.»

«Artikel 7 – Die Generalversammlung

Änderung von lit. b):

Die Einladung erfolgt spätestens 30 Tage im Voraus eingeschrieben an die im Aktienbuch eingetragene Adresse der Aktionäre *und* durch einmalige Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt mindestens 20 Tage vor der Versammlung.»

«Artikel 12 – Bekanntmachungen

Einziges Publikationsorgan ist das Schweizerische Handelsamtsblatt.

Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen eingeschrieben an die im Aktienbuch eingetragene Adresse der Aktionäre sowie durch einmalige Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.»

Die übrigen Statutenbestimmungen bleiben unverändert.

Sollten Sie vorsehen zu erscheinen, bitten wir Sie, uns Ihre Anwesenheit bis spätestens 8. Oktober 2013 schriftlich oder per E-Mail an p.lorange@lorange.org mitzuteilen, damit wir die notwendigen organisatorischen Massnahmen treffen können.

Falls Sie sich vertreten lassen, bitten wir Sie, uns dies innert derselben Frist unter Angabe des Namens des Vertreters ebenfalls schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen und Ihrem Vertreter eine von Ihnen unterzeichnete Vollmacht in zwei Exemplaren mitzugeben, wovon eine für unsere Akten bestimmt ist.

Bitte informieren Sie Ihren Vertreter, dass er sich wird ausweisen müssen, um zugelassen zu werden.